
Mitteilungen und Bekanntmachungen



der Gemeinde Pähl

März 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pähl,

ich freue mich sehr, dass ich endlich das erste Gemeindeblatt meiner Amtszeit herausgeben kann!

Mir ist bewusst, dass viele von Ihnen lange darauf gewartet haben und ich danke Ihnen für das Verständnis, dass ich es neben intensiver Einarbeitung erst jetzt schaffen, ein Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Nach vier Monaten im Amt, davon etwa zwei Monate in Vollzeit, habe ich mich bereits in vieles eingearbeitet. Dazu gehören die bekannten großen Projekte und auch viele „kleinere“ Anliegen, die deshalb aber nicht weniger wichtig sind. Die ersten Bürgersprechstunden und die erste Bürgerversammlung haben stattgefunden, einige Gemeinderatssitzungen, ein runder Tisch mit Anliegern und Grundstückseigentümern rund um die geplante Tagespflege mit Hausarztpraxis, einige Sitzungen des Arbeitskreises Schule/Rathaus und die Vorstellung der Machbarkeitsstudien und noch vieles mehr.

Einige persönliche Worte vorweg:

Ich betrachte es als Ehre und großen Vertrauensvorschuss, dass ich gewählt wurde und das Amt des ersten Bürgermeisters ausüben darf. Es ist eine enorme Verantwortung und ein Amt mit sehr vielen Herausforderungen. Ebenso danke ich allen, die zur Wahl gegangen sind und sich damit aktiv für Demokratie eingesetzt haben.

Ich bitte Sie alle, dass wir gemeinsam für Pähl zusammenarbeiten! Dazu gehören in aller erste Linie Sie alle als Bürgerinnen und Bürger, natürlich der Ge-

meinderat und ich als Bürgermeister. Wir können nur gemeinsam in und für unsere Gemeinde gutes neu schaffen. Die aktive Beteiligung bei der Bürgerversammlung hat mich sehr gefreut: es kamen sehr viele wichtige und hilfreiche Anregungen und Rückmeldungen für das Projekt Schule und Rathaus. Auch die Bürgersprechstunden sind gut besucht. Die sachliche Diskussion und der Austausch ist wichtig und gerade im turbulenten Jahr 2023 zu kurz gekommen. Bitte nutzen Sie jede Gelegenheit und lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir die Gemeinde Pähl noch besser, noch lebenswerter und vor allem zukunftsfähiger machen können.

Ein Hinweis darf nicht unerwähnt bleiben, denn das Thema kommt immer wieder: für mich ist „Pähl“ immer die gesamte Gemeinde. Ich möchte hier nicht differenzieren, für mich ist Pähl eine Gemeinde und kein einzelner Ort- oder Ortsteil. Zu Pähl zählen Pähl, Fischen, Aidenried, Kerschlach etc. alle im gleichen Maße

Vielen Dank für Ihr Vertrauen; gemeinsam können wir die Zukunft gestalten!

Herzliche Grüße!

Simon Sörgel
Erster Bürgermeister

Schule und Rathaus

Das Projekt Schule und Rathaus begleitet uns in Pähl bereits seit langem. In der Vergangenheit wurde das Thema teilweise hoch emotional und wenig sachlich diskutiert. Deshalb freut es mich sehr, dass wir mit den vorliegenden Machbarkeitsstudien und der intensiven Diskussion bei der Bürgerversammlung jetzt wirklich eine Grundlage haben, um gemeinsam und zügig eine gute Entscheidung zu treffen.

Sowohl die Schule und auch das Rathaus sind zu klein und nicht zukunftsfähig. Nach übereinstimmender Einschätzung beider Architekturbüros macht es keinen Sinn, das alte, oft umgebaute und teilweise sehr marode Rathaus zu erhalten. Beide Büros empfehlen eindeutig einen Abriss und Neubau.

Wir müssen eine gute und vor allem zukunftsfähige Lösung für die Schule und das Rathaus finden; denn beides ist nicht nur wichtig sondern zwingend notwendig für unsere Gemeinde. Unter anderem durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ist das ganze Projekt dringend!

Das im Arbeitskreis Schule / Rathaus abgestimmte Raumprogramm, das den Machbarkeitsstudien zugrunde liegt, ist ein Minimalprogramm. Das bedeutet, dass für Schule und Rathaus nur die nach heutigem Stand zwingend benötigten Räumlichkeiten in möglichst geringem Umfang eingeplant wurden. Dieses Minimalprogramm ist auch eine Folge des Bürgerentscheids vor zwei Jahren, bei dem das damals geplante Rathaus von einigem Bürgern als zu groß kritisiert wurde.

Jetzt stehen wir vor den Fragen:

Was brauchen wir nicht nur „heute“ sondern auch für „morgen“ und die nächsten Jahrzehnte? Reicht das Minimalprogramm für die Schule oder benötigen wir mehr Platz? Wo schaffen wir Räume für Ganztagsbetreuung, egal in welcher Form und mit welchem Konzept?

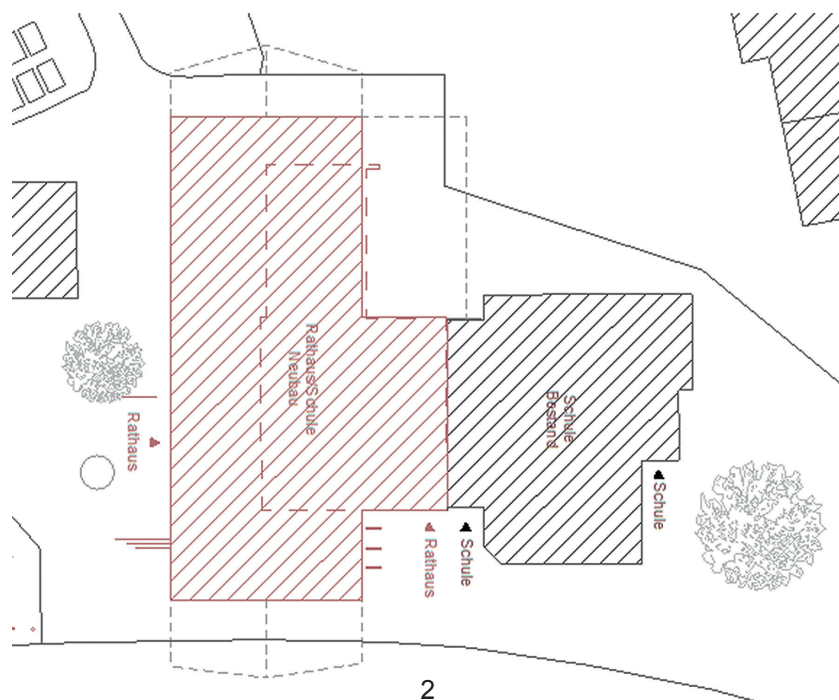
Das gleiche gilt für das Rathaus:

Wir benötigen ein zukunftsfähiges und angemessen dimensioniertes Rathaus, in dem genug Platz für gute und gesunde Arbeitsplätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

Auf den nächsten Seiten sind Auszüge aus den Machbarkeitsstudien der Architekturbüros B3 (Penzberg) und Sunder-Plassmann (Utting) abgedruckt. Diese wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.02.2024 vorgestellt.

Der Vorschlag des Büros B3 wäre, das Gebäude um ca. 7m Richtung Kirche sowie ein Stück Richtung Straße zu erweitern. Im Erdgeschoss des neuen Gebäudeteils wäre das Rathaus untergebracht, mit einem kleinen Saal Richtung Kirchstraße. Der Saal könnte für kleinere Sitzungen, Besprechungen mit vielen Personen sowie als Trauungs- und Bürgersaal genutzt werden. Im Obergeschoss wären zwei neue Klassenzimmer und weitere Räumlichkeiten für die Schule untergebracht. In diesem Vorschlag ist das Gebäude teilunterkellert; hier sind Räumlichkeiten für Lager, Registratur etc.

B3: Grundstück



B3: Erdgeschoss

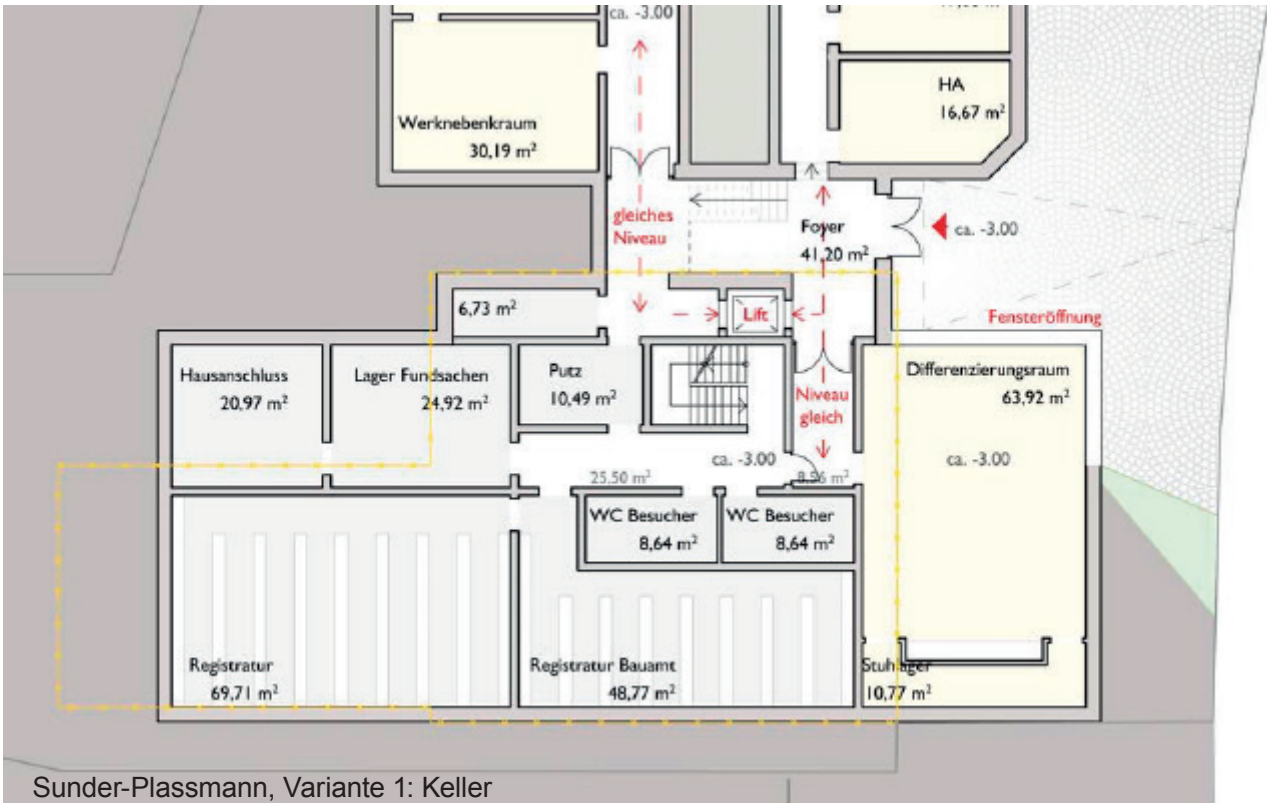


B3: Obergeschoss

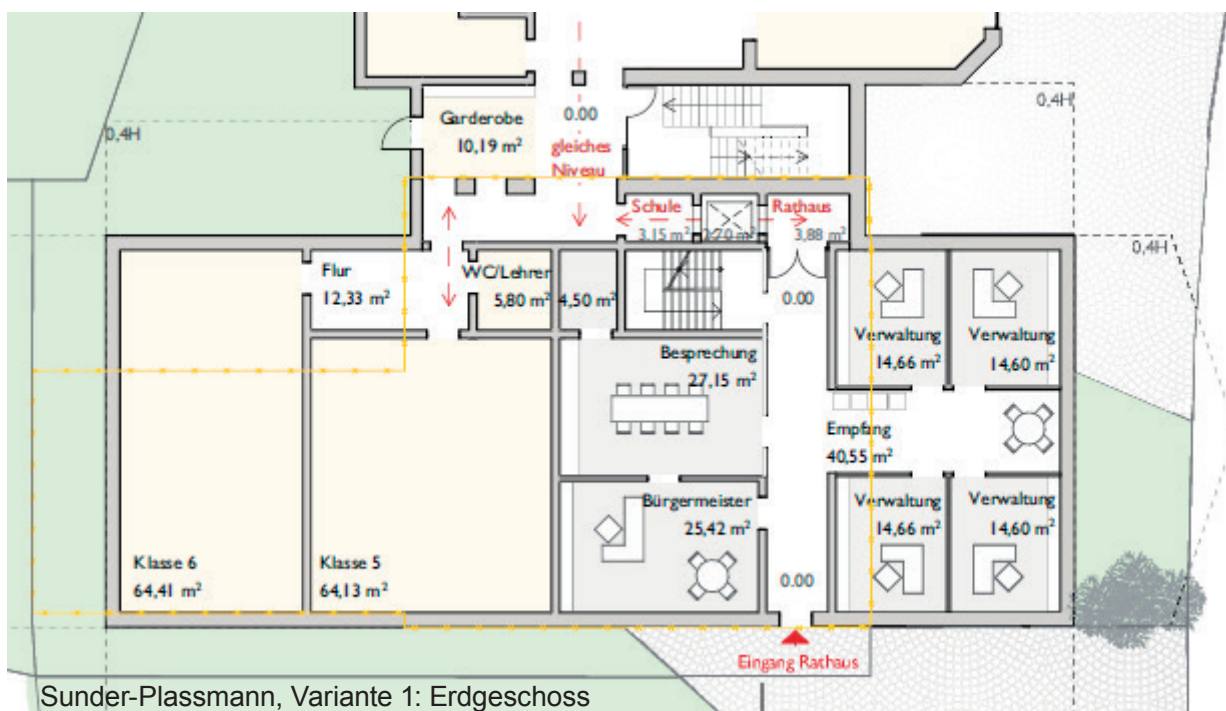


Der erste Vorschlag des Büros Sunder-Plassmann wäre, das Gebäude in Richtung Kirchstraße zu erweitern. Die Außengrenze Richtung Kirche bliebe unverändert. Die Schule und das Rathaus würden sich sowohl Erdgeschoss als auch Obergeschoss teilen;

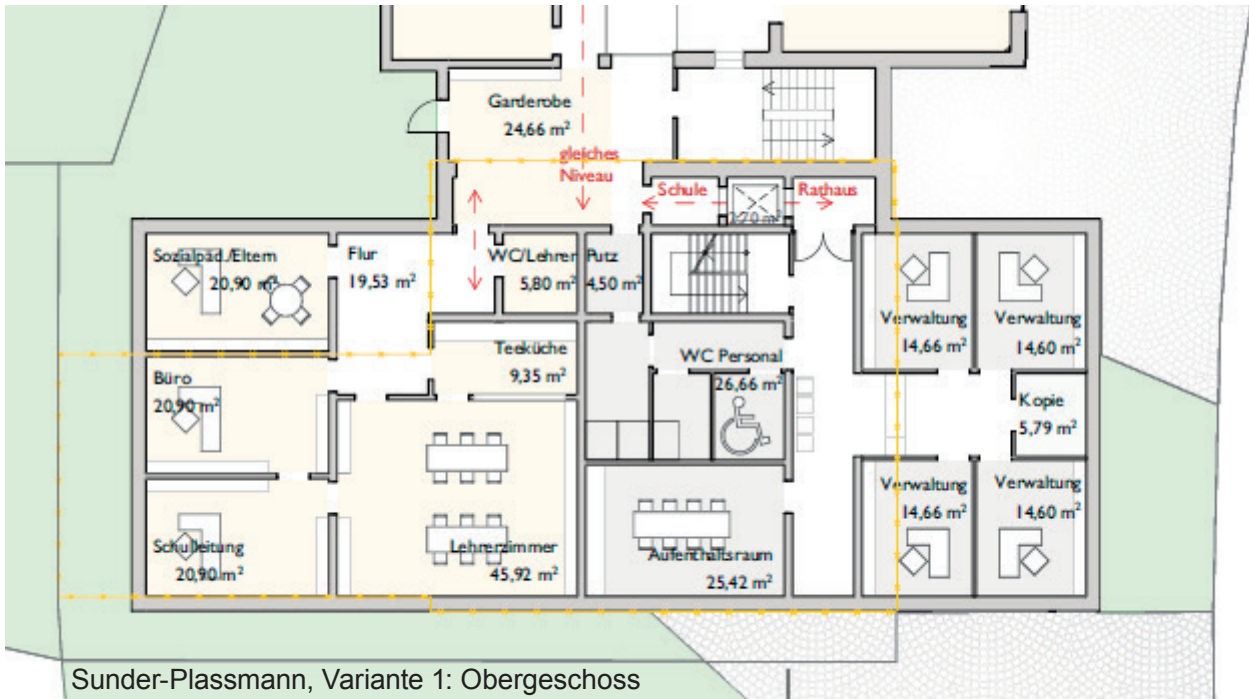
im Dachgeschoss wäre ein kleiner Sitzungssaal untergebracht. Im Untergeschoss wäre zur Kirchstraße ebenerdig gelegener und dadurch gut belichteter Differenzierungsraum.



Sunder-Plassmann, Variante 1: Keller



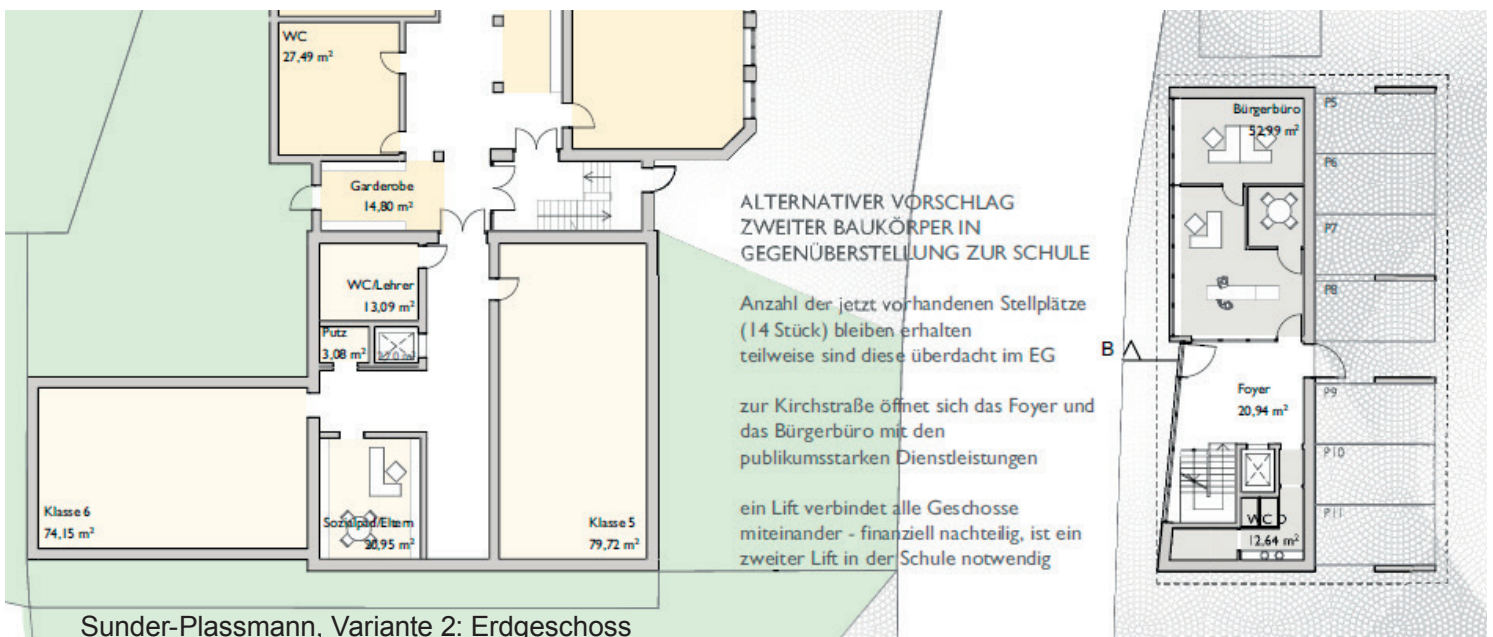
Sunder-Plassmann, Variante 1: Erdgeschoss



Das Büro Sunder-Plassmann bietet auch noch einen zweiten Vorschlag an:

Einen Neubau des Rathauses auf dem Parkplatz gegenüber. Der Vorteil hierbei wäre, dass für das Rathaus keine teure Container-Zwischenlösung benötigt würde während der Bauzeit. Außerdem könnte die Schule ohne Rücksicht auf das Rathaus einen Erweiterungsbau bekommen, der nur auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt ist. Im Keller des neuen Rathauses wären Lagerräume, im Dachgeschoss ein kleiner Sitzungssaal. Die Parkplätze würden in der gleichen Anzahl erhalten bleiben.

Dieser Vorschlag fand bei der Bürgerversammlung viel Zustimmung. Insbesondere wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sehr sinnvoll erachtet, dass in der Schule Räume für Ganztagsbetreuung (unabhängig von Konzept, Trägerschaft usw.) untergebracht werden könnten. Bei diesem Entwurf ist folgendes wichtig: Die Räume der Schule sind beispielhaft in die Außenmaße des jetzigen Rathauses eingeplant. Beide Büros waren sich jedoch einig, dass ein Erhalt des Rathauses keinen Sinn macht. Eines ist klar: es ist nicht geplant, das jetzige Rathaus für die Schule zu sanieren!





Sunder-Plassmann, Variante 2: Obergeschoss

Mein großer Dank gilt an dieser Stelle allen Mitgliedern des Arbeitskreises Schule/Rathaus! Ich freue mich auf weitere konstruktive Sitzungen. Wie gehab't werden die im Arbeitskreis erarbeiteten Ideen und Ansätze im Gemeinderat vorgestellt, dort diskutiert und in öffentlicher Sitzung entschieden.

Bürgersprechstunden

Bereits kurz nach meinem Amtsantritt war es mir wichtig, regelmäßige Termine für Bürgersprechstunden anzubieten. Ich möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen und mir Ihre Anliegen, Ideen und Probleme anhören. Sicherlich haben viele von Ihnen interessante Ideen, was in unserer Gemeinde verändert und verbessert werden kann.

Ich bitte Sie um kurze Nachricht zur Anmeldung, damit für alle genug Zeit ist. Ich würde mich sehr freuen, Sie an einem dieser Termine zu treffen.

Die nächsten Termine, jeweils von 16-18 Uhr:

Donnerstag, 7. März 2024
 Donnerstag, 11. April 2024
 Donnerstag, 20. Juni 2024
 Donnerstag, 11. Juli 2024

Sollten diese Termine für Sie schwierig sein, melden Sie sich gerne: wir finden sicherlich eine Lösung.

Ich freue mich auf interessante Gespräche mit Ihnen allen

Bushäuschen Tutzing Straße

Nachdem das Bushäuschen in der Tutzing Straße abgebaut werden musste, freue ich mich sehr dass demnächst wieder Bushäuschen aufgestellt wird.

Mein großer Dank gilt Familie Wechsler, die einer Zustimmung auf ihrem Grundstück zugestimmt haben!

Hochschloßweiher

Der Schlossweiher, in dem viele von Ihnen schon schwimmen waren oder beim Eislaufen, musste Ende 2023 abgelassen werden. Der Grund hierzu waren große Biberschäden am Damm, der eine Sanierung notwendig machte.

Hierzu gab es mehrere Gespräche zwischen dem Eigentümer, einem Ingenieurbüro, verschiedenen Fachbehörden (Naturschutz, Wasserrecht).

Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Ich freue mich sehr, dass in gemeinsamer Abstimmung und mit großer Kostenbeteiligung der Gemeinde die notwendigen Schritte unternommen wurden und werden, dass der Schlossweiher im Frühjahr 2024 wieder mit Wasser gefüllt ist. Der Schlossweiher steht dann mit frisch saniertem Damm wieder zum Schwimmen und zum Genießen der Natur zur Verfügung.

Kommunale Wärmeplanung / Erneuerbare Energien

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2023 wurde ein Beschluss gefasst, dass gemeinsam mit den Gemeinden Raisting, Wielenbach und Wessobrunn ein Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung gestellt werden soll. Die damaligen Förderrichtlinien haben das ermöglicht. Der Vorteil bei einem gemeinsam Vorgehen liegt vor allem in der Kostenersparnis. Dankenswerterweise hatte sich Bürgermeister Martin Höck (Raisting) bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen.

Als er den Förderantrag einreichen wollte, war aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 dieser Fördertopf gesperrt – wie auch viele andere.

Die gesetzliche Verpflichtung, dass auch kleine Kommunen bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen müssen, bleibt jedoch bestehen. Sobald Klarheit über Fördermöglichkeiten, Anforderungen etc. herrscht, sollten wir die Planung wieder in Angriff nehmen.

Kommunale Wärmeplanung ist ein Bestandteil des Ausbaus erneuerbarer Energien und dem Weg zu mehr nachhaltiger Energie- und Wärmeversorgung. Wie alle anderen Gemeinden müssen wir uns Gedanken machen, wie wir Pähl für die Zukunft gut aufstellen können.

Nachbarschaftshilfe

Durch die Nachbarschaftshilfe findet gelebte Gemeinschaft statt. Ich danke allen Aktiven, die mit großem Engagement andere Menschen unterstützen!

Die Nachbarschaftshilfe bekommt laufend Anfragen von Hilfesuchenden.

Meistens geht es um zeitlich begrenzte und kurzfristige Anliegen: Fahrten zum Arzt oder zur Krankengymnastik, kleinere Arbeiten in Haus und Garten, Hilfe im Haushalt oder zeitweise Kinder- und Seniorenbetreuung.

In vielen Fällen klappt es dank großem Engagement, eine Unterstützerin oder einen Unterstützer zu finden. Und trotzdem sucht die Nachbarschaftshilfe dringend Menschen, die sich für andere engagieren möchten.

Wer etwas Zeit hat und die Nachbarschaftshilfe und somit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unterstützen, darf sich gerne bei den Ansprechpartnern vor Ort oder Ursula Fremmer melden; Kontaktdaten siehe Homepage.

Kehrmaschine

Am 7. und 8. März wird die Kehrmaschine kommen. Bitte denken Sie daran, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht auf der Straße zu parken.

Öffentlicher Personennahverkehr

Leider ist beim Thema „Bus“ noch keine Verbesserung in Sicht. Die Situation ist durch die Fahrplanumstellung im Dezember noch unbefriedigender geworden. Sowohl bezüglich der Schulbusse als auch anderer Fahrten gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. Es fanden bereits Gespräche mit dem RVO statt und ich bin weiterhin Gespräche mit dem RVO und anderen Beteiligten.

Personelle Veränderungen im Gemeinderat

Im November 2023 hat Mirja Mattes aus persönlichen Gründen den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. In der gleichen Sitzung wurde Christina Porzelt als neue Gemeinderätin vereidigt. Erfreulicherweise übernimmt Christina Porzelt das Referat Jugendarbeit – vielen Dank!

Im Dezember 2023 ist Daniel Bittscheidt nach 16 Jahren im Gemeinderat zurückgetreten. Grund hierfür war ein Wohnsitzwechsel nach Dießen. Rein rechtlich hätte Daniel Bittscheidt in der laufenden Amtszeit weiterhin Mitglied des Gemeinderats bleiben können. Im Januar 2024 wurde Horst Huber als Nachrücker vereidigt.

Im Namen der gesamten Gemeinde danke ich beiden ausgeschiedenen Gemeinderäten ganz herzlich für ihr Engagement! Insbesondere bei Daniel Bittscheidt, der sich 16 Jahre lang stets aktiv eingebracht hat.

Ich begrüße beide neuen Gemeinderäte und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Erfreulicherweise durften wir letztes Jahr zwei neue Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung begrüßen: Heidi Oberhofer ist seit März 2023 im Einwohnermeldeamt tätig; seit September 2023 hat Anke Zibelnik die Kassenverwaltung von Ingrid Abenthum übernommen. Beide Mitarbeiterinnen sind inzwischen gut eingearbeitet und eine große Unterstützung.

Schulweghelfer / Verkehrssituation

Der Elternbeirat sucht Schulweghelfer!
Im Rahmen eines eventuellen Schülerübergangs über die Ammerseestraße, etwa auf Höhe der Alten Post, werden ehrenamtliche Schulweghelfer gesucht. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann ein Schülerübergang nur eingerichtet werden, wenn mindestens sechs bis acht Personen bereit sind und regelmäßig als Schülerlotse aktiv sind. Der Hintergrund ist, dass an jedem Schultag morgens und mittags ein Schülerlotse dort sein muss.
Interessierte melden sich bitte beim Elternbeirat der Grundschule.

Tagespflege

Für die geplante Tagespflegeeinrichtung für 15-20 Senioren in der Berndorferstraße hat Mitte Februar 2024 ein runder Tisch mit den umliegenden Grundstückseigentümern stattgefunden. Bei diesem Termin habe ich gemeinsam mit Fr. Knözinger vom Planungsverband, dem Architekt Gottfried Herz und zwei Gemeinderäten den aktuellen Planungsstand vorgestellt.
Dieser Termin war wichtig und notwendig, da viele Fragen und Unsicherheiten existieren. Insbesondere die zukünftige Verkehrssituation beschäftigt viele Anlieger. Es gab viele wertvolle Rückmeldungen für die weitere Planung. Wenn wir von „Tagespflege“ sprechen, geht es aber um viel mehr: Dort soll eine Hausarztpraxis und eine Physiotherapiepraxis integriert sein. Alles drei ist für Pähl von großer Bedeutung! Eine Tagespflegeeinrichtung ist eine große Unterstützung für Senioren und eine enorme Entlastung für versorgende und pflegende Angehörige. Und die Bedeutung eines Hausarztes in Pähl, für viele Bürgerinnen und Bürger somit zu Fuß erreichbar, kann nicht hoch genug geschätzt werden.
Im nächsten Schritt muss im Gemeinderat eine Diskussion und Abwägung der Stellungnahmen und Einwendungen von der Auslegung der Planung stattfinden. Uns allen muss klar sein: es ist wichtig, Sorgen von Anliegern bei Bauprojekten ernst zu nehmen. Bei der Abwägung wird entschieden, wie gravierend die Beeinträchtigung ist, ob umgeplant werden muss oder ob es eine geringfügige, zumutbare Belastung darstellt.
Eine Tagespflege mit Hausarzt zählt ebenso wie Schule, Kindergarten, Feuerwehr etc. zu den Gemeinwohl-Institutionen, ein Hausarzt sogar zur Grundversorgung. Manche Bürger stört vielleicht das Geräusch von spielenden Kindern im Garten des Kindergartens, andere stört eine Feuerwehrsirene. Wir alle profitieren von Gemeinwohl-Institutionen und wir brauchen die dafür notwendigen Gebäude im Ort, damit sie auch erreichbar sind. Denn alles hat auch Nachteile. Aber im Sinne des Gemeinwohls müssen wir gut abwägen.

Waldkindergarten

Erfreulicherweise hat der Waldkindergarten „Bärenbände“ im November 2023 den Betrieb aufgenommen. Nach und nach wurden die Kinder eingewöhnt. Aktuell werden dort 14 Kinder betreut. Im Herbst, zum neuen Kindergartenjahr, wird der Waldkindergarten mit bis zu 22 Kindern voraussichtlich voll belegt sein.
Die Jurte steht an einem wunderbaren Ort und ist ein wirklich schön gelegener Kindergarten. Aktuell ist die Betriebs- und Betriebskostenvereinbarung noch mit dem Träger „Natürlich! – Natur erleben e.V.“ in Verhandlung. Eine vergleichbare Vereinbarung besteht mit den anderen Kindergärten auch.
Die Gemeinde die Einrichtung des Waldkindergartens durch den Kauf der Jurte (Eigentum der Gemeinde!) sowie Investitionskostenzuschüsse an den Träger für Ausstattung und Material mit insgesamt über 50.000 € unterstützt.
Mit Beschluss vom 11.01.2024 hat der Gemeinderat für das Personal des Waldkindergartens eine Arbeitsmarktzulage in identischer Form wie bei den anderen Kindergärten in der Gemeinde Pähl beschlossen.
Im Namen der gesamten Gemeinde möchte ich allen Eltern und anderen Beteiligten danken, die ehrenamtlich beim Aufbau und vielem anderen mitgeholfen haben. Der Waldkindergarten setzt im Gegensatz zu „normalen“ Kindergärten auf großes Engagement und viel Eigenleistung der Eltern. Nur dadurch war und ist der Waldkindergarten überhaupt möglich. Stellvertretend für viele Eltern aber auch insbesondere möchte ich mich persönlich und im Namen der Gemeinde bei Rita Burghart bedanken, die von Anfang sehr aktiv war! Ich wünsche allen Kindern im Waldkindergarten eine tolle und erlebnisreiche Kindergartenzeit!

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 12.10.23

5. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung an die AWA gKU

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.09.2018 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt für die künftige Übertragung der Aufgabe "Regenwasserbewirtschaftung" auf die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU als Grundsatzentscheidung folgende allgemeinen Eckpunkte:

- Integration der gemeindlichen Regenwasserkanäle der Gemeinde in die AWA.

- ▶ Dieses von der Gemeinde eingebrachte Anlagevermögen wird innerhalb der AWA als Trägerdarlehen gebucht.
- ▶ Die Gemeinde hat die Möglichkeit, hier die zukünftig anfallenden Investitionskosten (bei der Errichtung von Regenwasserkanälen) diesem Trägerdarlehen gegen zu rechnen. Zudem besteht die Möglichkeit, die jährlich anfallenden Gebühren für das Einleiten von Regenwasser der Gemeinde in die Kanäle der AWA diesem Trägerdarlehen gegen zu rechnen.
- ▶ Einführung einer für alle gleichen Satzungsgrundlage (RWS und GS zur RWS), vergleichbar der Handhabung im Bereich Schmutzwasser.
- ▶ Alle Einleiter bzw. Nutzer der Regenwasserkanäle - auch die Trägergemeinden mit den gemeindlichen Straßenflächen - zahlen entsprechend jährliche Gebühren (gemäß KAG).
- ▶ Bei zukünftigem Neubau von Regenwasserkanälen beteiligt sich die AWA mit 50 % an den Investitionskosten, sofern Regenwasser nicht nur von gemeindlichen Straßenflächen, sondern auch von privaten befestigten Flächen in diesen Kanal eingeleitet wird.
- ▶ Adäquate Beteiligung der Straßenbaulastträger (auch Gemeinden) an den Investitionskosten für den Bau von neuen Regenwasserkanälen.
- ▶ Die Gemeinde ist weiterhin für den Unterhalt der der Straße zugeordneten Entwässerungseinrichtung (z.B. Straßensinkkästen, Sickerschächte und Rigolen) zuständig.
- ▶ Gewässer 3. Ordnung, die für die Regenwasserbewirtschaftung benötigt werden, dürfen von der AWA zur Aufgabenerfüllung der Regenwasserbewirtschaftung kostenfrei genutzt werden.
- ▶ Kostenbeteiligung der Gemeinden bei fehlenden Dienstbarkeiten/Wasserrechten, sofern hierdurch unverhältnismäßig hohe Kosten für die AWA entstehen.

Sollte der Gemeinderat die Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung beschließen, muss der Gemeinderat im Weiteren noch die Ausgliederungsvereinbarung, die Entwässerungssatzung, die zugehörige Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, um die Ausgliederung wirksam umsetzen zu können.

Durch die Entscheidung der Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung wird die AWA gKU die Entsorgung des Regenwassers übernehmen, dass auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet Pähl entsteht. Leitet die Gemeinde die Entwässerung ihrer Gemeindestraßen ebenfalls in diesen Regenwasserkanal, hat sie diese Entsorgung aufgrund der versiegelten Fläche ebenfalls an die AWA gKU zu bezahlen.

Die Gemeinde erhebt zurzeit bei den Grundstückseigentümern, die in den Regenwasserkanal entwässern,

keine Kosten für die Entsorgung des Regenwassers. Die Gemeinde hat außerdem in den letzten Jahrzehnten nicht in die Ertüchtigung und den Ausbau der Regenwasserkanäle investiert, so dass die Kanäle teilweise in einem schlechten Zustand sind. Dies hat auch die Untersuchung der AWA gKU ergeben. Um die Aufgabe nachhaltig und wirkungsvoll übernehmen zu können müsste die Gemeinde in den Ausbau und die Sanierung investieren und die Entsorgung des Regenwassers ebenfalls kostenmäßig bei den betroffenen Grundstückseigentümern abrechnen.

Die AWA gKU hat im Gegensatz zur Gemeinde die finanziellen und personellen Ressourcen, insbesondere das Know-how die Bewirtschaftung ordnungsgemäß zu übernehmen und abzurechnen. Aus diesem Grund ist zu empfehlen, die Ausgliederung der Regenwasserbewirtschaftung grundsätzlich an die AWA gKU zu beschließen.

Finanzielle Folgen:

Trägerdarlehen i.H.v. von € 289.943 wird bei der AWA gKU für die Gemeinde Pähl gutgeschrieben, dass bei zukünftigen Investitionen aufgezehrt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Grundsatzbeschluss zu Regenwasserbewirtschaftung durch die AWA gKU zuzustimmen.

Abstimmung 14 : 0

7. Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Pähl; Entwässerungsgebührensatzung - Entwurf

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat zuvor den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde an die AWA gKU auszugliedern, ist nun der Gebührensatzung zur Niederschlagswassersatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) (GS zur NWS) zuzustimmen.

Der Satzung, der vom Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen ist, wird dann formell vom Verwaltungsrat der AWA gKU beschlossen und durch Ausfertigung und Bekanntmachung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Satzung regelt die Gebührenhöhe für die Niederschlagswassergebühr. Die Gebühr beträgt 1,21 €/m².

Beschluss:

Der vorgelegten Gebührensatzung zur Niederschlagswassersatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) (GS zur NWS) wird zugestimmt.

Abstimmung 13 : 1

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 09.11.23

9. Friedhof Pähl - Erweiterung der Urnenwand

Sachverhalt:

Die Gemeinde als Träger des Bestattungswesens muss aufgrund der nahezu vollständigen Belegung der derzeit vorhandenen Urnenwand im Friedhof Pähl eine Erweiterung durchführen. Die geplante Erweiterung umfasst 10 Urnenkammern und wird identisch der bereits bestehenden Urnenwand gestaltet.

Um ein einheitliches Bild der Urnenwand zu gewährleisten, sollte der Auftrag an die Firma Weiher gegeben werden, welche bereits die erste Urnenwand (Beschluss 2013, Bau 2014) errichtet hat.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Firma Weiher vom 23.10.2023 auf 17.844,12 € brutto. Darin beinhaltet sind auch Kosten für die Erstellung des Fundamentes und der Sockel.

Diskussionsverlauf:

Der GR diskutiert über den Standort der neuen Urnenwand. GRin Popp regt an, die neue Wand symmetrisch auf die andere Seite der Statue zu platzieren. Dies wird jedoch verworfen, da diese Seite für die spätere Errichtung einer größeren Urnenwand z.B. mit 20 Kammern aufgespart werden soll. Auch wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, bereits jetzt eine Urnenwand mit 20 Kammern anzuschaffen. Der GR einigt sich darauf, zunächst weitere 10 Urnenkammern anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Friedhofes Pähl um eine Urnenwand mit 10 Urnenkammern zu und nimmt das Angebot der Firma Weiher vom 23.10.2023 in Höhe von 17.844,12 € brutto an.

Abstimmung 12 : 0

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 07.12.23

6. Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes: Widmung der Straße "Am Weißbach"

Sachverhalt:

Straßenbezeichnung: Am Weißbach, FI.Nrn. 21
Die vorhandene Widmung, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.09.2023, wird zur Rechtssicherheit überarbeitet. Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, welche Änderungen (z.B. hinzugekaufte und integrierte FI.Nrn.) im Laufe der Zeit in und an der FI.Nr. 21 vorgenommen wurden.

- ▶ Straßenbezeichnung: Am Weißbach, Gemeinde Pähl, Landkreis Weilheim-Schongau
- ▶ Der Anfangspunkt beginnt west. an der Abzweigung von der Staatsstraße 2068, „Herrschinger Straße“, FI.Nr. 118 zw. den FI.Nr. 21/11 und 21/8.
- ▶ Der Endpunkt liegt östl. an der Grenze zur FI.Nr. 549 (öffentl. Feld- und Waldweg), südl.: n/ö Ecke der FI.Nr. 543, nördl.: Südgrenze FI.Nr. 550.

- ▶ Straßenlänge: 730m, Straßenbreite: zw. 2,90m u. 5,50m
- ▶ Baulastträger ist die Gemeinde Pähl

Bemerkung:

In der Straßenvermessung sind Randsteifen und Uferböschungen enthalten. Vom Ortsrand bis zum östl. Ende der FI.Nr. 21 wurden 35 m als Ortsstraße (und nicht als Ortsverbindungsstraße) belassen, da an diese ein öffentlicher Feld- und Waldweg anschließt.

Der Widmungsbeschluss ist durch den Gemeinderat zu befassen.

Beschluss:

Die Ortsstraße „Am Weißbach“ ist mit den o.a. Daten zu widmen (§ 6 BayStrWG)

Abstimmung 12 : 0

GR Blaich ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen!



Altschützengesellschaft Pähl e.V.

Einladung zur 6. Dorfmeisterschaft vom 04.04. bis 06.04.2024

Schießzeiten:

Do. 04.04.24 -18:00 – 22:00 Uhr,
Fr. 05.04.24 -17:00 – 22:00 Uhr,
Sa. 06.04.24 -16:00 – 22:00 Uhr.



Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Pähl-Fischen sowie Angehörige der örtlichen Vereine und Betriebe.

(Mindestalter 12 Jahre)

Teilnehmer

Die Dorfmeisterschaft wird als Mannschaftswettbewerb - speziell für **Nichtschützen** - ausgetragen. Die Mannschaften können „gemischt“ aus Männern, Frauen oder Jugendlichen zusammengestellt werden. Vereine oder Betriebe können beliebig viele Mannschaften stellen. Es können auch reine Schüler- (12 bis 14 Jahre) und Jugendmannschaften (15 bis 17 Jahre) gebildet werden. Diese kommen dann in eine eigene Wertung. Pro Mannschaft darf 1 aktiver Schütze mitschießen (eine Auflistung der als aktiv geführten Schützen liegt im Wettkampfbüro auf).

Eine Mannschaft besteht aus 4 bis max. 5 Schützen, von denen die 4 Besten gewertet werden.

Jeder Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft antreten. **Einzelschützen**, die keiner Mannschaft angehören, sind ebenfalls gerne willkommen und werden zu eigenen Mannschaften zusammengefasst.

Wettkampfdisziplin und Wertung

Es wird mit dem Luftgewehr stehend geschossen, wobei das Gewehr aufgelegt werden darf. Teilnehmer über 70 Jahren dürfen aufgelegt im Sitzen schießen. Es wird ohne Schießkleidung geschossen. Direkt vor dem Wettkampf erhält jeder Schütze einige Probescheiben zum Üben, im Wettkampf geschossen werden dann 2 Serien zu je 10 Schuss.

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Die Punktezahl errechnet sich aus der Kombination des Besten Teilers (Schuss mit geringstem Abstand zum Zentrum) und der besten 10er Serie (meist erzielte Ringanzahl). Die Ergebnisse der 4 besten Mannschaftsmitglieder werden zur Endpunktzahl zusammengezählt.

Preise

Jede Mannschaft erhält eine Urkunde. Je nach Beteiligung gewinnen mindestens 3 Mannschaften Geldpreise oder Gutscheine. Der Einzelschütze mit dem besten Teiler erhält einen Sonderpreis.

Anmeldung

Der Schütze einer jeden Mannschaft, der als erster zum Wettkampf antritt, muss vor Schießbeginn die Namen aller seiner Mannschaftsmitglieder melden (die Einlage wird von jedem Schützen persönlich bezahlt). Rückfragen und Anmeldung können über asgpaehl@gmail.com oder bei Martin Tuffentsammer Tel. 0176/70099619 erfolgen.

Die Dorfmeisterschaft findet im Schützenheim der Altschützengesellschaft Pähl, Eichbergstraße 8 (Bauhof) statt.

Probetraining

Es besteht die Möglichkeit am Freitag, den 08.03.24, 15.03.24 und 29.03.24 an einem Probetraining teilzunehmen (jeweils 17:00 bis 19:30 Uhr, Unkostenbeitrag für Tagesversicherung 1 €)

Die Einlage pro Schütze beträgt 18,- EUR

In der Einlage sind Munition, Scheiben, Preise und Versicherung sowie das Abendessen bei der Preisverteilung enthalten. Die Sportwaffen werden vom Verein gestellt.

Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet am Samstag, den 13.04.2024 um 19:30 Uhr im PGZ beim gemeinsamen Abendessen statt.

Maibaum aufsteigen

in
Pähl



10:00 Uhr

Abmarsch mit
Trommler und
Musik in der
Hesselherstr. 1



10:30 Uhr

Beginn Maibaum
Aufstellen PGZ



Für Essen
und Trinken
ist gesorgt!

1. Mai

bei jedem Wetter

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Pähl e.V.